

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE



Impressum:

Stand: Januar 2021

Herausgeber:

Landratsamt Schweinfurt Amt für Jugend und Familie Schrammstraße 1 97421 Schweinfurt Telefon: 09721/55-0

Redaktion:

Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Schweinfurt Schrammstraße 1 97421 Schweinfurt

Kerstin Spörlein Telefon: 09721/55-450 kerstin.spoerlein@Irasw.de

Katja Rauch Telefon: 09721/55-473 katja.rauch@lrasw.de



Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen gefördert.



1. E	EINLEITUNG	4
ე L	KOKI - KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE	E
Z . 1		
2.1.	Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstelle	5
2.2.	Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle	5
2.3.	Verortung und Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle	ε
2.3.1		6
2.3.2		
2.3.3	B. Navigationsfunktion und Beratung durch die KoKi – Schnittstellenmanagement	8
	3.1. Beratung von Eltern	
	3.2. Beratung von Netzwerkpartnern	
	3.3. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
2.3.3	3.4. Vorgehen bei Bedarf auf Hilfen zur Erziehung	14
3. 1	NETZWERKARBEIT	14
3.1.	Arbeitskreis "Frühe Hilfen"	14
3.2.	Netzwerkstruktur	
3.2.1		
3.2.2	2. Arbeitsgruppen	17
4.1.	EINZELFALLARBEIT IN DEN "FRÜHEN HILFEN"Rechtliche Grundlagen / Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (K	
4.2.	Was sind "Frühe Hilfen"?	18
4.3.	Aufgabenverteilung im Amt für Jugend und Familie (AJuF)	19
4.4.	Konkrete Angebote des Amtes für Jugend und Familie	19
4.4.1	I. Familienpatenschaften	19
4.4.2		
4.4.3		
4.4.4		
4.4.5		23
4.4.6	6 Haushaltscoaching	24
4.5.	Angebote von Netzwerkpartnern	25
5. Ċ	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	27
6. (QUALITÄTSSICHERUNG UND FORTSCHREIBUNG DER NETZWERKBEZO	GENFN
	DERSCHUTZKONZEPTION	
6.1.	Qualitätssicherung	28
62	Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	29



1. Einleitung

Seit vielen Jahren gibt es bundesweit eine Debatte über einen effektiven Kinderschutz.

Entstanden ist diese Diskussion vor dem Hintergrund ansteigender Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder, Fällen von Kindstötungen und einer verstärkten Präsenz solcher Fälle in den öffentlichen Medien.

Im Jahr 2006 wurde in vier Bundesländern das Projekt "Guter Start ins Kinderleben" durchgeführt. Zu den teilnehmenden Bundesländern gehörten neben Bayern auch Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Ziel des Projektes war unter anderem das Schaffen eines interdisziplinären Netzwerkes mit funktionierenden Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und zahlreichen weiteren Netzwerkpartnern, die mit Familien und Kindern arbeiten.

Das Schaffen und Verbreiten von Angeboten "Früher Hilfen" für alle Familien – aber auch insbesondere für Familien in belasteten Lebenslagen – war eine der zentralen Maßnahmen des Projektes.

Begleitet und evaluiert wurde das Gesamtprojekt von der Uniklinik Ulm, Abteilung Kinderund Jugendpsychiatrie, unter Leitung von Prof. Dr. Jörg Fegert.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse des Projektes "Guter Start ins Kinderleben" beschloss die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2008 die Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen.

Um die Kommunen beim Auf- und Ausbau "Früher Hilfen" zu unterstützen und um Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen, wurde 2009 ein staatliches Förderprogramm zur Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstellen aufgelegt.

Zwischenzeitlich verfügen fast alle bayerischen Kommunen über Koordinierende Kinderschutzstellen, die sich in ihrer Ausgestaltung an den regionalen Bedürfnissen orientieren.

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt entwickelte im Jahr 2009 ein Konzept mit dem Titel "Kinderschutz geht alle an".

Diesem Konzept und somit der Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle für den Landkreis Schweinfurt stimmte der Jugendhilfeausschuss am 15.06.2009 zu.

Die KoKi im Landkreis Schweinfurt ist durch Frau Spörlein und Frau Rauch mit zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit jeweils einer halben Stelle besetzt. Beide Fachkräfte bringen langjährige Erfahrungen aus dem ASD mit.



2. KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle

2.1. Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Zentrales Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist der Aufbau und die Koordination eines Netzwerkes aller Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen, die mit Familien zusammenarbeiten oder für sie tätig sind.

Die Ergebnisse sollen in dieser Kinderschutzkonzeption und in Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkpartnern ihren Niederschlag finden, die fortgeschrieben werden.

Örtliche Netzwerke in den 29 Landkreisgemeinden sollen ebenfalls aktiviert und unterstützt werden.

2.2. Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind Risikofamilien, die aufgrund hoher Belastungsfaktoren und Benachteiligungen Unterstützung benötigen.

Solche Faktoren können sein:

- Unsicherheit im Umgang mit Kindern
- Minderjährigkeit der Eltern
- Mehrlingsgeburten
- Soziale Isolation, z.B. durch Migration
- Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch
- psychische Erkrankung der Eltern
- mangelhafte Wohnverhältnisse
- Armutsrisiko
- Überforderung der Eltern
- drohende Vernachlässigung des Kindes

Die Koordinierende Kinderschutzstelle verfügt durch die Netzwerkarbeit über die notwendigen Kenntnisse der vorhandenen Angebote im Hilfesystem.

Sie steht im Zentrum des Netzwerkes.





Quelle: DVD "Guter Start in die Familie" Frühe Hilfen verstehen und verwirklichen Bundesinitiative Frühe Hilfen

In ihrer Navigationsfunktion kann Koki die Familien niedrigschwellig an passende Angebote weitervermitteln und anbinden.

Zudem kann sie bereits bestehende Angebote koordinieren, aber auch Lücken im Hilfesystem offenlegen und gemeinsam mit den Netzwerkpartnern für das Schließen solcher Lücken sorgen.

2.3. Verortung und Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle

2.3.1. Verortung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Amt für Jugend und Familie

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche:

- Soziale Dienste 1 (ASD, Pflegekinderdienst, ambulante Hilfen)
- Soziale Dienste 2 (KoKi, Jugendgerichtshilfe, JaS, Kommunale Jugendarbeit, Familien-bildung, Jugendhilfeplanung)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften

Durch die Verortung von KoKi im Arbeitsbereich Soziale Dienste 2, in dem hauptsächlich präventive Angebote angesiedelt sind, ist eine klare Trennung zum ASD gegeben. Soziale Dienste 1 und 2 sind voneinander getrennte Arbeitsbereiche mit jeweils eigener Leitung.



Eine interne Vernetzung ist aber gegeben und auch notwendig, um zum Beispiel die anderen Arbeitsbereiche über aktuelle Entwicklungen und vorhandene Angebote zu informieren bzw. den Netzwerkaufbau in den 29 Gemeinden des Landkreises gemeinsam zu gestalten und einen umfassenden Informationsstand bei allen Mitarbeitern zu gewährleisten.

Fallübergaben oder fallbezogene Kooperationen finden in persönlichen Gesprächen statt.

Die KoKi verfügt über ein eigenes Büro im Sachgebiet und ist grundsätzlich im Rahmen der Öffnungszeiten des Landratsamtes erreichbar. Persönliche Termine müssen nicht zwingend vereinbart werden. Da aber die Koordinierende Kinderschutzstelle auch Außentermine wahrnimmt, erleichtern vorhergehende Terminvereinbarungen die Koordination und Fehlbesuche im Amt lassen sich vermeiden.

Über einen Anrufbeantworter bzw. ein Diensthandy ist sichergestellt, dass Anfragen die KoKi erreichen.

2.3.2. Netzwerkbezogene Aufgaben

Zentrale Aufgabe der KoKi ist die Netzwerkarbeit.

Die Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für die Pflege und Weiterentwicklung des mittlerweile langjährig bestehenden Netzwerkes "Frühe Hilfen", welches sich in erster Linie aus Fachkräften zusammensetzt.

Nachdem Familien mit Wohnsitz im Flächenlandkreis Schweinfurt vor Ort in ihren Gemeinden selten direkten Zugriff auf präventive und unterstützende Maßnahmen haben, da sich diese Angebote in der Stadt Schweinfurt befinden, arbeiten die beiden Koordinierenden Kinderschutzstellen von Stadt und Landkreis Schweinfurt eng zusammen.

Aus diesem Grunde wurden hier von Beginn an Schwerpunkte gesetzt und die Kooperation der KoKi's beider Kommunen wird auch von den beteiligten Netzwerkpartnern als bereichernd erlebt.

Zur Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit sowie zur Zusammensetzung und der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises wird unter 3.2. und 3.3.1. Bezug genommen.

Ein weiterer und nun landkreisspezifischer Schwerpunkt in der Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist das Erkennen von Bedarfen an niedrigschwelligen Angeboten in den Gemeinden des Landkreises und die Installation bedarfsspezifischer Angebote aus dem Netzwerk, um den Familien dort lebensweltnahe Unterstützung zukommen zu lassen.

Hinzugekommen seit dem Jahr 2020 ist die Familienbildung des Landkreises Schweinfurt. Sie ist ein wichtiger Netzwerkpartner der KoKi, da ihre Hauptaufgabe das Schaffen niedrigschwelliger Angebote auf Gemeindeebene ist.



Weiterhin spielt das Ehrenamt eine große Rolle.

Für den Landkreis Schweinfurt gibt es die Freiwilligenagentur "Gemeinsinn", die ebenfalls im Landratsamt Schweinfurt ansässig ist. Diese unterstützt die Gemeinden des Landkreises beim Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen.

Die Freiwilligenagentur und die KoKi stehen im Austausch und KoKi wird beteiligt, wenn es darum geht, sich vor Ort vorzustellen und die Ehrenamtlichen auf bereits bestehende Angebote und die Begleitung in ihrer Arbeit mit den Familien aufmerksam zu machen.

Es konnte also auch hier in der Freiwilligenagentur ein wertvoller Netzwerkpartner gewonnen werden, der bei der Herausforderung, für Familien in einem Flächenlandkreis passende und niedrigschwellige Unterstützung zu finden, wertvolle Ressourcen birgt.

Ein weiterer, wichtiger Kooperationspartner im Bereich Ehrenamt ist der Deutsche Kinderschutzbund Schweinfurt. Hierzu wird auf Punkt 4.4.1 verwiesen.

Das Projekt "Elternbegleitung für geflüchtete Familien" vom Diakonischen Werk Schweinfurt arbeitet ebenfalls eng mit der KoKi zusammen.

Nach aktuellem Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises wird dieses Projekt nun auf alle Familien mit Unterstützungsbedarf in den Mainbogengemeinden ausgeweitet und erhält vom Landkreis Schweinfurt im Rahmen einer Projektphase von zwei Jahren einen finanziellen Zuschuss. Nach der Projektphase wird das Projekt evaluiert. Nach erfolgreichem Verlauf soll die Elternbegleitung auf den kompletten Landkreis Schweinfurt ausgeweitet werden.

2.3.3. Navigationsfunktion und Beratung durch die KoKi – Schnittstellenmanagement

2.3.3.1. Beratung von Eltern

Die KoKi soll Eltern niedrigschwellig Beratung anbieten und bei Bedarf unbürokratisch in passende Hilfen vermitteln.

Hierfür ist es wichtig, dass die KoKi über bestehende Angebote und Hilfen informiert ist und mit den Netzwerkpartnern im regen Austausch steht, um aktuelle Entwicklungen und Bedarfe zu erkennen und hier gegebenenfalls neue Angebotsformen zu schaffen. Nur so kann KoKi als Navigator durch bestehende Hilfsangebote arbeiten oder eigene Hilfen anbieten.

Die Beratung erfolgt für Eltern, die Hilfe und Unterstützung suchen.



2.3.3.2. Beratung von Netzwerkpartnern

Es wenden sich zunehmend mehr Netzwerkpartner an die KoKi und fragen in konkreten Fällen nach möglichen Vorgehensweisen oder passenden Hilfen.

Hier zeigt sich oft, dass eine solche anonymisierte Fallberatung ausreicht und die Netzwerkpartner (verstärkt sind hier die Kindertagesstätten vertreten) dann, aufgrund ihres bereits, in passende Hilfen vermitteln können und bestehenden Zugangs zur betroffenen Familie der direkte Kontakt der Familie mit der KoKi nicht zwingend erforderlich ist.

2.3.3.3. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In Fällen, in denen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht, vermittelt KoKi an den ASD weiter.

Zuvor prüft KoKi die Eignung anderer Hilfen und die Motivation der Familie, diese anzunehmen. Übergänge in andere Hilfen werden begleitet.

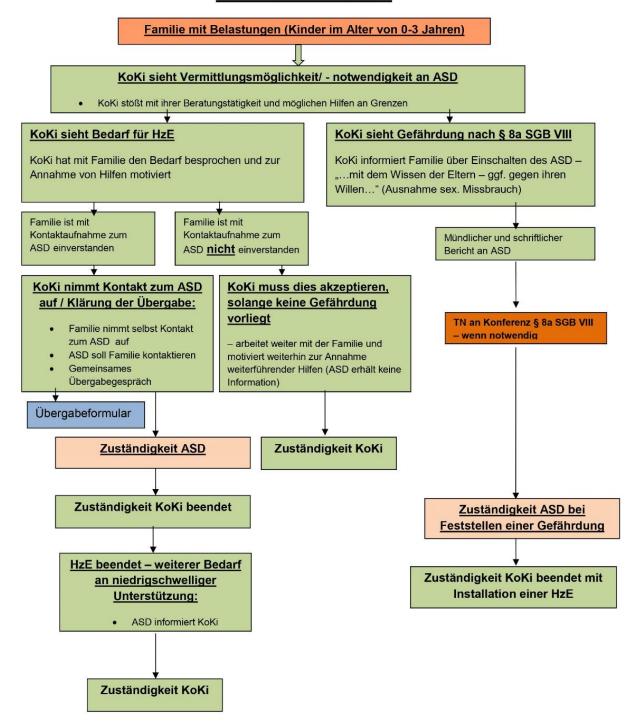
Wirkt die Familie nicht mit und ist die Gefährdung somit nicht abzuwenden, wechselt die Fallverantwortung zum ASD, der dann nach § 8a SGB VIII tätig wird.

Die Informationsweitergabe erfolgt in der Regel durch eine Schweigepflichtsentbindung und mit dem Wissen der Familie – bei fehlendem Einverständnis auch gegen deren Willen.

Auf der folgenden Seite zeigt eine schematische Darstellung, wie die Schnittstelle und das Übergabemanagement zwischen KoKi und ASD gestaltet sind.



Schnittstelle / Übergangsmanagement eines Falles von KoKi zum ASD





Übergabeformular

Dieses Übergabeformular wird von KoKi in den Fällen genutzt, in denen ein Übergang zum ASD stattfindet, da der Bedarf für weitergehende Beratung oder eine HzE vorliegt.



Schweinfurt, den 28.01.2021

Anlagen: Datenblatt

Übergabeformular KoKi - ASD

[Betreff]

1. Beteiligte

Name, Vorname Funktion/Anschrift/Telefonnummer					
Einverständnis der Sorgeberechtigten zum Datenaustausch zwischen der Koordinierenden Kinderschutzstelle und dem zuständigen Sozialpädagogen/in des ASD liegt vor? ig is in liegt nicht vor					
Welche Beratungsinhalte wurden bislang thematisiert, mit welchem Erfolg?					
Beratungsinhalte Erfolg/Ergebnis					



3.	Anlass und Kurzbeschreibung der Problematik		
	T		
4.	Welche Ziele gibt es nach der Übergabe?		
5.	Wie soll der Kontakt zur Familie gestaltet werden?		
J. 			
	gemeinsames Übergabegespräch?		
	☐ Familie wird Kontakt selbst aufnehmen? ☐ neue Fachkraft nimmt selbst Kontakt auf		
	ineue Fachkraft nimmt seidst kontakt auf		

Anhaltspunkte zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung:

Beide Mitarbeiterinnen der KoKi im Landkreis Schweinfurt verfügen über langjährige Berufserfahrung im ASD.

Zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung werden die Sozialpädagogischen Diagnosetabellen des Bayerischen Landesjugendamtes genutzt.

Eine Konkretisierung der einzelnen Merkmale erfolgt dann bei der Überprüfung durch den ASD.

Hier eine Darstellung in Kurzform:



Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:

bearbeitet von:

Übersicht Sozialpädagogische Diagnosetabellen (20 Merkmale)

Risiko Prüfung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls und Abklärung der Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung

r ioniai ang aor zoiotangovoi	adooctzangen enter in	To zur Erzierlang			
Grundversorgung des jungen Menschen					
medizinische Versorg					
□ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
2. Ernährung □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
3. Hygiene □ Ressource	□ fehlende Information				
4. Aufsicht □ Ressource	□ fehlende Information				
5. Obdach □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
Familiensituation	The state of the s				
6. wirtschaftliche Situation	on				
□ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
7. Wohnsituation □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
8. gesundheitliche Verfa □ Risiko □ Ressource	ssung der Eltern □ fehlende Information				
9. Erziehungsverhalten d □ Risiko □ Ressource	der Eltern □ fehlende Information				
10. Mitarbeit der Eltern □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
Entwicklungssituation de	s jungen Menschen				
11. körperliche Gesundhe					
□ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
12. seelisches Wohlbefind □ Risiko □ Ressource	den □ fehlende Information				
13. Sozialverhalten Risiko Ressource	□ fehlende Information				
14. Leistungsbereich □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
15. Selbständigkeit □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
Erziehungssituation					
16. familiäre Beziehunger					
□ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information	*			
17. erziehungsleitende Vo	orstellungen □ fehlende Information	*			
18. Entwicklungsförderung □ Risiko □ Ressource	g □ fehlende Information				
19. Lebensgeschichte □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				
20. Integration □ Risiko □ Ressource	□ fehlende Information				

Quelle: https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/sozialpad._diagnose-tabelle_hilfeplan.anhang.pdf



2.3.3.4. Vorgehen bei Bedarf auf Hilfen zur Erziehung

Auch in Fällen, in denen sich ein Bedarf auf Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII abzeichnet, informiert die KoKi über mögliche Hilfeformen, senkt Schwellenangst und gestaltet dann den Übergang zum ASD, der letztendlich in diesem Bereich für die Installation der geeigneten Maßnahme verantwortlich ist. Die Familie wird durch KoKi bei der Kontaktaufnahme zum ASD unterstützt und nimmt auf Wunsch der Familie auch am ersten Termin teil.

Sollte in der Familie bereits eine GFB tätig sein, so wirkt KoKi darauf hin, dass die vorab vereinbarten Ziele im Hilfeplan aufgenommen und Verantwortlichkeiten genau benannt werden. Sollte bei Beendigung der HzE weiterhin niedrigschwelliger Unterstützungsbedarf bestehen, begleitet KoKi die Familie weiter. (s. Schaubild S. 10)

3. Netzwerkarbeit

Wie bereits erwähnt, arbeiten die Koordinierenden Kinderschutzstellen von Stadt und Landkreis Schweinfurt hinsichtlich der Netzwerkarbeit mit den professionellen Netzwerkpartnern sehr eng zusammen.

Die KoKi's von Stadt und Landkreis Schweinfurt kommen hier gemeinsam ihrer Aufgabe nach, Angebote zur Schulung und Fortbildung der Kooperationspartner bereitzustellen.

Neben der Vorstellung der Koordinierenden Kinderschutzstellen und ihrer Arbeit wurden Vorträge zum Thema "Frühe Bindung" und Datenschutz angeboten, um die beteiligten Berufsgruppen in ihrer Arbeit für diese Themen zu sensibilisieren.

Weitere Vorträge zum Thema "Motivierende Gesprächsführung" und "Kinder im Kontext unterschiedlicher Beratungsstellen – wo bleiben denn die Kinder?" wurden angeboten und von den Netzwerkpartnern als sehr bereichernd erlebt.

3.1. Arbeitskreis "Frühe Hilfen"

Es ist festzustellen, dass das Interesse an diesem Arbeitskreis von Beginn an als sehr hoch einzuschätzen ist und bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abflacht, sondern sich zunehmend mehr Institutionen melden, die in den Arbeitskreis aufgenommen werden möchten.

Der Arbeitskreis besteht aktuell aus 83 Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen, die mit Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren arbeiten.

Diese sind bei den Treffen des Arbeitskreises anwesend und aktiv an der Ausgestaltung der Kooperation vertreten und sorgen als Multiplikatoren dafür, dass relevante Informationen an ihre Kollegen weitergegeben werden.

Bei Bedarf steht die KoKi zur Verfügung und nutzt hier bereits vorhandene Plattformen / bestehende Arbeitskreise, um ihre Arbeit vorzustellen.



3.2. Netzwerkstruktur

Um eine verbindliche Netzwerkstruktur zu schaffen, bedarf es zu Beginn einer Kenntnis aller Netzwerkpartner über die Angebote der anderen Berufsgruppen.

Somit wurde vor dem ersten Treffen des Arbeitskreises eine Abfrage unter den Teilnehmern vorgenommen, in deren Rahmen sie einerseits ihre eigenen Ressourcen, die sie in die Netzwerkarbeit einbringen können, darstellen, als auch ihre Erwartungen an den Arbeitskreis formulieren konnten.

Die Ergebnisse dieser Abfrage wurden von KoKi zusammengefasst und als Basis für eine erste Vorstellung der Anwesenden genutzt. Zudem wurde diese Übersicht auch allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Am Arbeitskreis nehmen folgende Institutionen bzw. Berufsgruppen teil:

- für die Ärzteschaft
 - Kinderärzte
 - Ärzte aus dem Bereich Psychiatrie und Psychotherapie
 - und Vertreterinnen aus dem Sozialen Dienst der Kinderklinik
- Familienhebammen
- Kinderkrankenschwestern mit der Weiterbildung zur GFB
- MitarbeiterInnen aus vier Schwangerenberatungsstellen
- Vertreterin der Erziehungsberatungsstelle
- Erzieherinnen aus Kindertagesstätten
- Mitarbeiterinnen der Familienstützpunkte der Stadt Schweinfurt
- Koordinatorinnen Familienbildung aus Stadt und Landkreis Schweinfurt
- Fachberatung der Kindertagesstätten von Caritas und Diakonie
- Vertreterin der Schreibabyberatungsstelle
- Vertreterinnen aus den Frühförderstellen
- der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes und Ärztinnen aus dem schulärztlichen und kinder- und jugendärztlichen Dienst
- Vertreterin des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- VertreterInnen aus den Jobcentern
- Mitarbeiterin des Frauenhauses
- Mitarbeiterin der Anlaufstelle für sexuelle Gewalt
- Ehe- und Familienseelsorge
- Mitarbeiterinnen des Evangelischen Bildungswerkes
- Vertreter des bfz und der Diakonie aus dem Bereich Asylberatung
- Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte aus Stadt und Landkreis Schweinfurt
- Vertreterin des Interkulturellen Begegnungszentrums f
 ür Frauen (IBF)
- Vertreter der Gfi Schweinfurt / Schwangerengruppe
- Vertreterin des DKSB Schweinfurt
- Vertreter der schulvorbereitenden Einrichtung und deren Tagesstätte
- die Leitungen der Sozialen Dienste aus Stadt und Landkreis Schweinfurt
- · die Jugendamtsleitungen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt



3.2.1. Arbeitsweise und Inhalte des Arbeitskreises

Im ersten Treffen wurde geklärt, welche Fragestellungen für die Netzwerkpartner Priorität haben und wo sie selbst Bedarfe sehen, an der Kooperation mit anderen Partnern zu arbeiten.

Die so erstellte Prioritätenliste war nun eine erste Basis für die beiden KoKi's aus Stadt und Landkreis Schweinfurt, um im Arbeitskreis relevante Themen zu bearbeiten.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr – jeweils Mittwochnachmittag, um den Ärzten die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Treffen finden abwechselnd im Landratsamt und im Rathaus der Stadt Schweinfurt statt und werden von den beiden Koordinierenden Kinderschutzstellen in gemeinsamer Verantwortung ausgestaltet.

Inhaltlich wird in jedem Treffen zunächst Aktuelles aus dem Netzwerk bekanntgegeben.

Dann folgte in den ersten Treffen des Arbeitskreises "Frühe Hilfen" ein Input durch die KoKi's, um den Netzwerkpartnern Instrumente, Möglichkeiten und Herangehensweisen an bestimmte Fallkonstellationen aufzuzeigen und somit auch Impulse für die Praxis der Arbeitskreisteilnehmer zu setzen.

Beispiele für bislang angebotene Inputs sind:

- "Anhaltebogen für ein vertiefendes Gespräch"
 ("Guter Start ins Kinderleben"; Werkbuch Vernetzung; Ute Ziegenhain, Angelika Schöllhorn, Anne K. Künster, Alexandra Hofer, Cornelia König, Jörg M. Fegert; 2011; Seiten 131 ff.)
- "Entscheidungsbaum" (an zwei Fallbeispielen erläutert)
 ("Guter Start ins Kinderleben"; Werkbuch Vernetzung; Ute Ziegenhain, Angelika Schöllhorn, Anne K. Künster, Alexandra Hofer, Cornelia König, Jörg M. Fegert; 2011; Seiten 137 ff.)
- Vortrag der KoKi's zum Thema "Was brauchen Eltern in Belastungssituationen?" mit anschließender Kleingruppenarbeit

<u>Orientiert an aktuellen Entwicklungen und an den Bedarfen des Netzwerkes werden nun vermehrt Vorträge zu fachlichen Themen angeboten.</u>

 Fachvorträge z.B. zu Themen wie Trauma, Fetale Alkohol Spektrumsstörung (FASD), Bindung, Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf Kleinkinder, Migration und damit verbundene Belastungsfaktoren uvm.

Um die Arbeit aller Netzwerkpartner transparent für alle zu machen, wird als weiterer Tagesordnungspunkt bei jedem Treffen die Vorstellung eines Netzwerkpartners – möglichst passend zum jeweiligen Fachvortrag - möglich gemacht.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes und den daraus resultierenden Entwicklungen für Netzwerke und "Frühe Hilfen" wurde gemeinsam mit den Netzwerkpartnern 2015 eine Kooperationsvereinbarung entwickelt und unterzeichnet.



3.2.2. Arbeitsgruppen

Im Rahmen des Arbeitskreises können Schwierigkeiten in der Kooperation einzelner Berufsgruppen zutage treten.

Um diese konkret bearbeiten zu können, besteht die Möglichkeit, neben dem Arbeitskreis Arbeitsgruppen zu bilden, die in den Treffen der Arbeitsgruppe ihre Probleme offenlegen, an einem Beispielfall arbeiten und mit konkreten Absprachen Schnittstellen neu gestalteten können.

Nicht alle Probleme lassen sich schnell lösen und haben oftmals etwas mit vorhandenen Rahmenbedingungen, gesetzlichen Vorgaben oder Finanzierungsbelangen zu tun.

Dennoch können hier die unterschiedlichen Arbeits- und Sichtweisen der Berufsgruppen artikuliert werden, was wiederum zu einem besseren Verständnis untereinander führt.

KoKi übernimmt die Rolle der Moderation und stellt den Netzwerkpartnern die Räumlichkeiten und die Plattform zur Verfügung, um an einer Verbesserung der Kooperation arbeiten zu können.

4. Einzelfallarbeit in den "Frühen Hilfen"

4.1. Rechtliche Grundlagen / Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

- (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit
- 1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
- 2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
- 3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.
- (4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe.

Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).



4.2. Was sind "Frühe Hilfen"?

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine, als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen.

Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention).

Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention).

Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.

Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.



4.3. Aufgabenverteilung im Amt für Jugend und Familie (AJuF)

Durch die Koordinierende Kinderschutzstelle werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- netzwerkbezogene Aufgaben (siehe Punkt 3)
- Navigationsaufgaben, d. h. die Vermittlung von Frühen Hilfen nach dem individuellen Bedarf von Eltern
- Begleitung des Übergangs zu weiterführenden Hilfen
 - Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
 - in weitere Angebote des Amtes für Jugend und Familie (Kindertagespflege, Beistandschaft, UVG und weitere)
 - zu passenden Angeboten von Netzwerkpartnern

Bei der Zusammenarbeit sind die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

Im Gefährdungsfall wechselt die Zuständigkeit von der KoKi zum ASD.

4.4. Konkrete Angebote des Amtes für Jugend und Familie

4.4.1. Familienpatenschaften

Allgemein:

Familienpatenschaften verstehen sich als niederschwelliges und unterstützendes Angebot, das Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten helfen soll, ihre Erziehungsverantwortung bewusster zu gestalten und so ihren Familienalltag besser zu bewältigen zu können.

Die Familienpatenschaften orientieren sich an der Lebenswelt von Familien.

Sie berücksichtigen den Alltag der Familien und versuchen, die Menschen in ihrer persönlichen Umgebung zu erreichen, bewährte und funktionierende soziale Zusammenhänge zu stützen und zu fördern und durch geeignete Hilfsangebote zu ergänzen.

Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, die helfen sollen, vorhandene Strukturen zu stabilisieren, Eigenkompetenzen zu fördern und zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Zur Erreichung der Ziele ist unter Umständen die Kooperation mit anderen Einrichtungen erforderlich.

In Absprache mit der Familie können Kontaktaufnahmen unterstützt und aktiv vermittelt werden.

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt arbeitet hier eng mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Schweinfurt zusammen, der "Familienpatenschaften" anbietet.

https://www.kinderschutzbund-schweinfurt.de/aktivitaeten/



Indikation:

Heute wird Familienleben für viele Familien durch zusätzliche Faktoren erschwert. Das kann zu Überforderung bei den Eltern führen:

- (Kinder-) Armut, Arbeitslosigkeit
- beengte Wohnverhältnisse
- Beziehungsstress zwischen den Eltern oder den Eltern und den Kindern
- Mehrlingsgeburten
- Belastung durch Trennung oder Scheidung
- Gesundheitsprobleme
- Isolation der Familie
- fehlende Hilfsmöglichkeiten im engeren oder weiteren Umfeld
- Problemlösungsversuche durch Drogen oder Gewalt
- Mobilitäts- und Flexibilitätserwartung, dadurch Verlust von etablierten sozialen Strukturen

Mögliche Aufgabenbereiche von Familienpaten:

- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung der Kinder, Gemeinschaftserlebnisse fördern
- da sein und zuhören
- Unterstützung bei Alltagsentscheidungen und Alltagstätigkeiten
- Unterstützung beim Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken
- Lotsenfunktion zu anderen Fach- und Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatung)

Schulung der Familienpaten:

Familienpaten sind ehrenamtliche, durch Aus- und Fortbildungen auf ihre Tätigkeit vorbereitete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die entsprechende Qualifizierung ist Grundlage für das Gelingen der verantwortungsvollen Tätigkeit der Ehrenamtlichen.

Die Schulung der Familienpaten orientiert sich am Curriculum des Kinderschutzbundes. Im Rahmen einer 6-tägigen Schulung werden folgende Themen vermittelt und erarbeitet:

- Umgang mit Familien in Krisen
- Informationen zu kindeswohlgefährdenden Themen wie Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung
- Möglichkeiten und Grenzen der Hilfestellungen
- Nähe und Distanz
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Familiensysteme und ihre Dynamik

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt unterstützt den Deutschen Kinderschutzbund Schweinfurt mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung.



Versicherung:

Wie alle Ehrenamtlichen sind auch Familienpaten im Rahmen ihrer Tätigkeit gesetzlich unfall- und haftpflichtversichert.

Führungszeugnis:

Die Tätigkeit als Familienpate ist eine Tätigkeit, für die ein Führungszeugnis vorzulegen ist (§ 72 a Abs. 3 SGB VIII). Die Ausstellung des Führungszeugnisses erfolgt gebührenfrei und ist über die Wohngemeinde zu beantragen.

4.4.2. Sonstige Ehrenamtliche

Als Familienpate können auch Personen eingesetzt werden, ohne dass sie an einer Schulung teilgenommen haben, sofern sie nach Einschätzung der KoKi oder einer Fachkraft des ASD für diese Aufgabe geeignet sind.

4.4.3. Gesundheitsorientierte Familienbegleiter (GFB)

Allgemein:

GFB sind Hebammen und Kinderkrankenschwestern mit einer abgeschlossenen Weiterbildung, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Familien mit erhöhtem Förderbedarf bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes.

Indikation:

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Psychische Erkrankungen
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund
- Familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozioökonomischer Status und/oder Bildungsstand
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Mehrfachgeburten
- Frühgeburten



Mögliche Aufgaben:

- Ernährungsberatung für Mutter und Kind (z.B. bei fehlernährten Säuglingen)
- Stillberatung unter erschwerten Bedingungen
- Bindungsförderung
- Umgang mit dem Säugling: Handling, Pflege, Babymassage
- Kindeswohl beachten, bei Gefährdung Maßnahmen zur Sicherung des Kindes einleiten
- Paarbeziehung stärken
- erforderlichenfalls Hilfenetz aktivieren
- Unterstützung zur Entwicklung einer angemessenen Hygiene (Körperhygiene, Sauberkeit der Wohnung, Babyausstattung)
- Pflege und Entwicklungszustand des Kindes im Auge behalten und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung einleiten
- Psychische Erkrankungen/Verhaltensauffälligkeiten erkennen und ggf. Maßnahmen einleiten
- Aufklärung über Vorsorgen, Vermittlung und Begleitung
- Begleitung zu Ämtern
- Trauerbegleitung
- Krisenintervention
- Verhütung
- Überforderungs- und Stresssituationen erkennen und Kuren o.ä. Maßnahmen einleiten

Vorrangige Leistungen der Hebammenhilfe nach SGB V:

Bevor eine Familienhebamme zum Einsatz kommt, ist zu prüfen, ob nicht vorrangig Ansprüche auf Leistungen aus einem Vertrag gemäß § 134a SGB V bestehen.

Umfang und Dauer der Hilfe:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Hilfe durch eine Familienhebamme längstens bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats des Kindes geleistet werden. Der Umfang der Hilfe richtet sich nach der Bedarfslage im Einzelfall.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Hilfe möglich, längstens jedoch bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes.



4.4.4. Erziehungskurse

Elterncheck I (Angebot der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt) zu finden unter:

https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/serviceleistungen-informationen/ServiceInfos/detail/jugendschutz-erzieherischer-fuer-kinder-und-jugendliche-901/

a) rechtliche Grundlage:

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

...(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden. ...

b) Übernahme der Kosten:

Das AJuF übernimmt die Kursgebühren im geprüften Einzelfall für Elternkurse.

(Alter der Kinder von 0 bis 3 Jahren)

Voraussetzung für Kostenübernahmen ist, dass durch den ASD oder die KoKi die Zugehörigkeit der Familie zu einer Risikogruppe durch Benennung von Risikofaktoren festgestellt wird; es werden ausschließlich die Kursgebühren, jedoch keine Fahrtkosten und auch keine Kinderbetreuungskosten übernommen, es sei denn letztere sind fester Bestandteil des Kursangebotes

4.4.5 Digitaler Familienwegweiser

Alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Schweinfurt erhielten ab Geburt bis längstens zur Vollendung des dritten Lebensjahres insgesamt 14 **Elternbriefe in Papierform** kostenlos zugesandt. Der Versand der Elternbriefe erfolgte seit Juni 2014.

Ab Januar 2021 wurde der Versand der Elternbriefe eingestellt.

Seit Herbst 2020 gibt es einen digitalen Familienwegweiser für den Landkreis Schweinfurt.

http://intern.lrasw.de/anlagen/2020 12 02 Pressemitteilung Familienwegweiser.pdf

http://www.familie-sw.de

Hier findet sich nun eine Verlinkung zu den Elternbriefen des BLJA und Eltern können diese dort digital abrufen und sich über einen Newsletter durch Eingabe des Geburtsdatums ihres Kindes zeitnah über den nächsten Elternbrief informieren lassen.



Die Elternbriefe geben Informationen zur Entwicklung von Kindern (und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren).

Beantwortet werden Fragen rund um Erziehung, Gesundheit und Ernährung.

Außerdem befassen sich die Briefe mit altersrelevanten Themen.

Die Briefe widmen sich den Veränderungen in Familie und Partnerschaft und geben lebensnahe Tipps. Sie sind anschaulich geschrieben, pädagogisch fundiert und gehen auf die Lebenssituation junger Familien ein.

Eltern bekommen außerdem Informationen über Anlaufstellen für Familien.

Der Landrat begrüßt zusätzlich in einem Anschreiben die Neugeborenen. Dieses Anschreiben erhalten die Eltern zusammen mit dem Flyer des Familienwegweisers und den Kontaktdaten der KoKi.

Somit wird in diesem Schreiben auch die Beratungsmöglichkeit durch die Koordinierende Kinderschutzstelle aufgeführt, so dass Eltern die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch wahrnehmen können.

4.4.6 Haushaltscoaching

Zielgruppe des Haushaltscoachings sind Familien im Landkreis Schweinfurt mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren, die erkennbare Defizite und Überforderungsanzeichen in der Haushaltsführung und -strukturierung aufweisen.

Ein individuelles Haushaltscoaching soll Familien im Landkreis Schweinfurt Hilfestellungen beim Aufbau von Kenntnissen und bei der praktischen Umsetzung im Haushalt anbieten.

Ziel soll dabei sein, mit den Familien einen Weg zu finden, überfordernde Tätigkeiten im Haushalt nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" zu erkennen, Wissen aufzubauen und schließlich konkret anzugehen und dauerhaft zu verändern.

Hier setzt die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) mit dem Angebot des Haushaltscoachings an und legt neben einer gesamtfamiliären Verbesserung den Fokus auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern im Alter von 0-6 Jahren.

Das Haushaltscoaching soll neben der allgemeinen Verbesserung des Haushaltes und der räumlichen Bedingungen für Kinder auch die finanziellen Rahmenbedingungen und die Ernährung der Kinder zu verbessern helfen und damit präventiv zum Schutz der Kinder tätig sein.

Das Haushaltscoaching kommt zum Einsatz, wenn:

- sich die Wäsche, das Geschirr, der Abfall "türmt"
- Kisten und deren Inhalte ihren "Platz" nicht finden
- Gefahrenguellen für Kinder nicht erkannt und beseitigt werden
- Kinder keinen geeigneten Platz zum Spielen haben
- Hygiene, Essen und Kochen zum Problem werden



• ...

Dieses Angebot beruht auf Freiwilligkeit.

Die Vorbereitung und Durchführung des Coachings wird durch ausgebildete Hauswirtschafterinnen /Agrar-Ingenieurinnen durchgeführt. Diese verfügen über eine Zusatzausbildung als Haushaltscoach durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Haushaltscoaches legen die Inhalte der Coachingtreffen fest, bereiten diese vor und begleiten die Familien nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe".

4.5. Angebote von Netzwerkpartnern

• <u>PEKIP-Prager Eltern-Kind-Programm und "Fit von Anfang an" (kostenfrei)</u> zu finden unter:

https://www.ebw-schweinfurt.de/themen/familienbildung

• "Ernährung und Bewegung für Kinder 0-3 Jahren"

meist kostenfreie Veranstaltungen zu den Themen:

Ernährungskurse:

Praktische Vermittlung von Wissen zu Nahrungsmitteln und Nahrungszubereitung gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse kleiner Kinder:

- "Mein Baby gesund ernährt"- Trendwende in der Säuglingsernährung
- "Hallo Löffel" Einführung in die Breikost
- "Ich erobere den Familientisch" Übergang zum Familienessen
- "Der Familientisch geht weiter"
- "Gesunde Ernährung für Kinder"

Bewegungskurse:

Die Bewegungskurse des AELF unterstützen die Entwicklung und das Wachstum der Kinder und geben den Eltern Anregungen den natürlichen Bewegungsdrang ihrer Kinder zu fördern.

- "Baby in Bewegung" Bewegungsanregungen im Säuglingsalter
- "Bewegung macht Spaß" Bewegungserfahrungen in der Kindersportschule
- "Drunter und drüber" Bewegungsspiele für den Alltag zu Hause
- "Körpererfahrung durch Bewegung und Entspannung"

Zu finden sind diese Kurse unter:



http://www.aelf-sw.bayern.de/ernaehrung/familie/154076/index.php

• "Starke Eltern – starke Kinder

angeboten wird dieser Kurs, der auf einem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes basiert, über den SKF sowie über das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen, zu finden unter:

https://www.skf-schweinfurt.de/hilfe-und-beratung/elternkurs-kompakt

Elternbegleitung

(siehe Punkt 2.3.2)

Elterntalk

Der Landkreis Schweinfurt ist für Elterntalk Standortpartner

https://www.elterntalk.net/standorte/standorte/schweinfurt.php

• Schwangerenberatungen

Eltern erhalten Informationen und praktische Hilfestellung...

- ... wenn sie durch Ihre Schwangerschaft Fragen oder Probleme haben
- ... wenn sie sich nicht in der Lage sehen, die Schwangerschaft auszutragen
- ... wenn sie Probleme mit Ihrem Partner oder Ihren Angehörigen haben
- ... wenn sie ein Kind mit Behinderung erwarten
- ... wenn sie in materielle Not geraten sind (z.B.: Anträge an die Landesstiftung "Hilfen für Schwangere in Not" können dort gestellt werden)
- ... wenn sie sich über Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien ein Bild machen wollen
- ... wenn sie Fragen zur Familienplanung und zu Methoden der Empfängnisverhütung haben
- ... wenn sie Beratung und Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch bzw. der Geburt Ihres Kindes wünschen

Beratung erfolgt:

- Vertraulich auf Wunsch auch anonym
- sowohl als Einzelberatung, als auch in **Begleitung** des Partners oder einer anderen Vertrauensperson möglich
- · auch kurzfristig



- bei Bedarf auch Hausbesuche
- an jeder Beratungsstelle möglich (keine Vorgabe zur Zuständigkeit)
- kostenfrei

• Schreibabyberatung – Erziehungsberatungsstelle und Caritas Frühförderstelle

Fühlen sich Eltern mit Babys - die stundenlang ohne erklärbare Ursache schreien und sich nur schwer oder gar nicht beruhigen lassen - überfordert, erschöpft und hilflos, sollten sie sich professionelle Hilfe suchen.

In Bayern leisten Sozialpädiatrische Zentren, Kinder- und Hausärzte einen wichtigen Beitrag zur Diagnose und Behandlung von Schreibabys.

Ergänzend zu den medizinischen Angeboten gibt es auch im Landkreis Schweinfurt zwei kostenlose Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys:

Erziehungsberatungsstelle Caritas Frühförderstelle

für Eltern und Jugend Gerolzhofen für die Stadt Hassfurt und den Landkreis Schweinfurt Schweinfurt

Haus der Familie Hermann-Löns- Str. 2

Am Zeughaus 2 97421 Schweinfurt 97447 Gerolzhofen Telefon: 09721 / 517888 Tel. 09382/315484

Telefax: 09721 / 517891 email: info@fruehfoerderstelle-geo.de

Beide Beratungsstellen bieten zudem auch Beratung bei Regulationsstörungen (Fütter- und Schlafstörungen) an.

• "Eltern im Netz"

Ratsuchende Eltern können auch Ratschläge durch den leicht verständlichen Elternratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes im Internet finden. http://www.elternimnetz.de/

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierende Kinderschutzstelle verfügt über einen eigenen <u>Flyer</u>, der den Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt und an geeigneten Stellen ausgelegt wird.

Die KoKi stellt sich in anderen existierenden Arbeitskreisen, Teambesprechungen oder anderen Plattformen der beteiligten Netzwerkpartner vor.

Seit 2013 steht die KoKi des Landkreises beim "<u>Mainbogenspieletag</u>" der Mainbogengemeinden mit einem eigenen Stand vor Ort, um Familien über die Angebote der KoKi zu informieren.



Am <u>Tag der offenen Tür des Landratsamtes</u> ist die KoKi ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten.

Die KoKi's von Stadt und Landkreis Schweinfurt stellen einmal jährlich seit 2014 ihre Arbeit und Zugänge bei den <u>ErzieherInnen im Praktikum an der FAKS Schweinfurt</u> vor.

Dies geschieht mit einem Vortrag über die Arbeit der KoKi's und einer Falldarstellung, die mit Hilfe systemischer Methoden bearbeitet wird.

Aufgrund der anhaltenden <u>Not eine Hebamme</u> zu finden und weil auch der Pool an ausgebildeten GFB nicht ausreicht, veröffentlichte die KoKi des Landkreises mehrfach <u>Stellenanzeigen auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt.</u>

Ziel war hier, neue Hebammen und Kinderkrankenschwestern zu finden, die bereit sind, die Weiterbildung zur GFB zu absolvieren und für KoKi zu arbeiten.

Leider konnten auch durch diese Maßnahme keine neuen Fachkräfte gewonnen werden.

Auch der Pool an Haushaltscoaches bedarf dringend einer Aufstockung.

Hier entstand bereits 2019 ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem AELF Schweinfurt.

Geplant ist hier ein gemeinsamer Kurs, an dem auch KoKi mit eigenen Unterrichtseinheiten beteiligt ist.

In diesen Einheiten sollen die werdenden Haushaltscoaches auf die speziellen Situationen und die Arbeit in Familien vorbereitet werden, die durch KoKi betreut und begleitet werden. Erfolgen soll dies durch den Wechsel von theoretischen Inputs und Fallbeispielen im Rollenspiel.

6. Qualitätssicherung und Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

6.1. Qualitätssicherung

Im Abstand von 14 Tagen finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Leitung der Sozialen Dienste 2 statt, in denen die Arbeit der KoKi überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Weiterhin nimmt die Koordinierende Kinderschutzstelle an Fortbildungen teil, die für ihre Arbeit relevant sind und sorgt anschließend dafür, dass neu gewonnene Informationen in ihre und auch in die Arbeit der Netzwerkpartner einfließen können, indem sie diese Informationen weitergibt.

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen Unterfrankens treffen sich einmal jährlich zum Austausch. Bei aktuellen Fragestellungen erfolgt hier ebenfalls ein regelmäßiger Austausch telefonisch oder per Mail.



Im Rahmen der Netzwerktreffen und den hieraus gewonnenen Erkenntnissen, wird die Arbeit der KoKi immer wieder an den aktuellen Bedürfnissen ausgerichtet.

So können hier aktuelle Entwicklungen wahrgenommen werden und Lücken im Hilfesystem offenlegt werden.

Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern kann dann an der Schließung dieser Lücken gearbeitet werden.

6.2. Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Da die Bildung eines interdisziplinären Netzwerkes als ein fortwährender Prozess des Lernens voneinander anzusehen und somit auch Veränderungen unterworfen ist, wird diese Konzeption regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei eintretenden Neuerungen überarbeitet und angepasst.

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird stets in ihrer aktuellen Fassung auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt veröffentlicht. Zu finden unter:

https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/serviceleistungen-informationen/ServiceInfos/detail/fruehe-hilfen-579